



Gemeinsame Einrichtung KVG
Institution commune LAMal
Istituzione comune LAMal

**An alle
Krankenversicherer**

Für Sie zuständig	Telefon direkt	E-Mail	Datum
Magnus Vieten Thomas Fischer	032 625 30 64 032 625 30 63	magnus.vieten@kvg.org thomas.fischer@kvg.org	23.12.2024

GTIN ohne SL-Eintrag - Einsatz der GTIN-Mapping-Liste im Risikoausgleich

Sehr geehrte Damen und Herren

Für die Neuberechnung des Risikoausgleichs 2021 wurde Ihnen eine GTIN-Mapping-Liste zur Verfügung gestellt. Dies wird auch bei der Neuberechnung der Risikoausgleiche 2022 und 2023 der Fall sein (siehe Ankündigung und Anwendungshinweise im [Rundschreiben vom 18.06.2024](#)). Sie finden die GTIN-Mapping-Liste zur Neuberechnung Risikoausgleich 2022 im Anhang.

Der Hintergrund der Einführung der GTIN-Mapping-Liste war, dass Unterschiede zwischen der offiziellen SL und anderen eingesetzten Informationsquellen festgestellt wurden. Dies führte zur Berücksichtigung von GTIN im Risikoausgleich, die im gesamten massgebenden Jahr nicht auf der SL gelistet waren (Non-SL GTIN). Für die Berücksichtigung dieser Arzneimittelangaben fehlt allerdings die Voraussetzung aus Art. 5 Abs. 2 Bst. b VORA (siehe [Rundschreiben vom 05.12.2023](#)). Die Mapping-Liste dient dem temporären Zweck, betroffenen Versicherern ein Hilfsmittel bei der Aufarbeitung dieser Unterschiede zu bieten. Entsprechend wird die Liste jeweils unter Berücksichtigung der eingegangenen Datenlieferungen erarbeitet.

Für den Risikoausgleich 2024 ergibt sich folgendes:

- Die Regeln aus dem Leitfaden Risikoausgleich 2024 zu Arzneimittelangaben sind gültig. Dementsprechend betrachten wir Datenlieferungen ohne Non-SL GTIN per se als anforderungskonform.
- Sonderfall Non-SL GTIN im Risikoausgleich 2024. Wir werden eine GTIN-Mapping-Liste anlegen und bereitstellen, insofern noch Non-SL GTIN in den Daten 2023 (Stand 2025) vorhanden sein werden. Wir berücksichtigen damit, dass aufgrund der Verwendung der Arzneimittelliste eines Drittanbieters Non-SL GTIN in den Daten 2023 vorhanden sein können, und bieten den betroffenen Versicherern eine pragmatische Lösung, diese Arzneimittelangaben mit korrektem GTIN in den Risikoausgleich einzubringen. Die Mapping-Liste würde für die daraufhin anfallende Neuberechnung zur Verfügung gestellt werden.

Für weitere Auskünfte stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Gemeinsame Einrichtung KVG